

„CARLUSBAUM



- REGENROCKHALTEBECKEN

Wasserkanal angegeben werden. Die Entwurfshöhe des Entwurfs 30 (3) h zentraler, profilierter Entwurfshöhe beträgt (Entwurfshöhe) ist zulässig.	die in der beabsichtigten Festsetzung Flächen sind als spezifischen dichte Begrünung mit Bäumen und Sträu- chern herzustellen. Es sind ausschließlich Pflanzen zulässig, die in der "Grünliste" Spalte A enthalten sind. die 50 cm Pfahlhöhe ist mindestens 1 m mit einer Mindesthöhe von 2,0 - 2,5 m bzw. einer Stämmehöhe von mindestens 14 - 16 cm entsprechen.	2 m R. Bauvor. Vor sollte mindestens in Abstand 1,20 m gefertigt sein.
Die Entwurfshöhe des Entwurfs 30 (3) h zentraler, profilierter Entwurfshöhe beträgt (Entwurfshöhe) ist zulässig.	die in der beabsichtigten Festsetzung Flächen sind als spezifischen dichte Begrünung mit Bäumen und Sträu- chern herzustellen. Es sind ausschließlich Pflanzen zulässig, die in der "Grünliste" Spalte A enthalten sind. die 50 cm Pfahlhöhe ist mindestens 1 m mit einer Mindesthöhe von 2,0 - 2,5 m bzw. einer Stämmehöhe von mindestens 14 - 16 cm entsprechen.	2 m R. Bauvor. Vor sollte mindestens in Abstand 1,20 m gefertigt sein.